

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Umweltfreundlich: 100 Prozent Ökostrom
- ✓ Sicherheit dank eingeschränkter Preisgarantie
- ✓ Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- ✓ Fairer Preis
- ✓ Persönlicher Service
- ✓ Aus der Region – für die Region

Für Landwirtschaft Eintarif	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar 12 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis in Cent/kWh	23,66	19,88
		Grundpreis in €/Monat	7,25	6,09

Für Landwirtschaft Zweitarif	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar 12 Zweitarif (ZT)	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis HT in Cent/kWh	23,66	19,88
		Gesamtarbeitspreis NT in Cent/kWh	21,40	17,98
		Grundpreis in €/Monat	9,19	7,72

Ausschließlich für CA-Lager	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar CA 12 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Gesamtarbeitspreis in Cent/kWh	18,78	15,78
		Grundpreis in €/Monat	7,25	6,09

Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr/Zähler***		brutto *	netto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintarifmessung	18,09	15,20
	Doppel-/Zweitarifmessung	33,32	28,00
	Leistungsmessung	71,40	60,00
Moderne Messeinrichtung		20,00	16,81
Intelligente Messsysteme	Verbrauch im Jahr bis 2.000 kWh	23,00	19,33
	Verbrauch im Jahr ab 2.001 bis 3.000 kWh	30,00	25,21
	Verbrauch im Jahr ab 3.001 bis 4.000 kWh	40,00	33,61
	Verbrauch im Jahr ab 4.001 bis 6.000 kWh	60,00	50,42
	Verbrauch im Jahr ab 6.001 bis 10.000 kWh	100,00	84,03
	Verbrauch im Jahr ab 10.001 bis 20.000 kWh	130,00	109,24
	Verbrauch im Jahr ab 20.001 bis 50.000 kWh	170,00	142,86
	Verbrauch im Jahr ab 50.001 bis 100.000 kWh	200,00	168,07
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG		100,00	84,03

Für alle aufgeführten WIR!Strom-Produkte gilt:

Vertragslaufzeit

WIR!Strom 12-Produkte ab 01.01.2022 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2022 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2022.

Preisgarantie

Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den Preis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom. Dieser erfasst insbesondere nicht die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (Messstellenbetrieb, EEG-Umlage, KWKG-Aufschläge, § 19 Strom-NEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abLa-Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer).

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom in Höhe von 16,59 ct/kWh (WIR!Strom Agrar 12 Eintarif (ET)), 16,59 HT/14,69 NT ct/kWh (WIR!Strom Agrar 12 Zweitarif (ZT)), 12,49 ct/kWh (WIR!Strom Agrar CA 12 Eintarif (ET)); sowie die nach Ziffer 6.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Höhe hinzukommenden Preisbestandteile: die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die EEG-Umlage (derzeit: 0,000 ct/kWh), die KWKG-Aufschläge (derzeit: 0,378ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (derzeit: 0,437 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (derzeit: 0,419 ct/kWh) sowie die Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage, derzeit: 0,003 ct/kWh).

*** Gemäß Ziffer 6.3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis die Kosten für den Messstellenbetrieb der jeweils geltenden Höhe an. Eventuell zuzüglich folgender Mehrkosten für Zusatzgeräte und Zusatzleistungen:

Konventionell: Tarifschalengerät: 17,85 €/Jahr (brutto), Wandlersatz: 35,70 €/Jahr (brutto), Telekommunikationskomponente Funk-Modem (GSM): 95,20 €/Jahr (brutto), Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem: 47,60 €/Jahr (brutto).

Moderne und intelligente Messsysteme: Strom-/Spannungswandler Mittelspannung 440,00 €/Jahr (brutto), Stromwandler Niederspannung: 36,00 €/Jahr (brutto), Schaltgerät bei mME: 18,00 €/Jahr (brutto), Zusatzablesung bei mME: 48,00 €/Jahr (brutto)

Tarif- und Ladezeiten

Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Die Tarifschaltzeiten können vom Netzbetreiber mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Tarifschaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG lauten:

Hochtarif (HT): täglich 06:00 bis 22:00 Uhr

Niedertarif (NT): täglich 22:00 bis 06:00 Uhr

Besondere Regelungen zum Stromliefervertrag elektrische Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (CA-Lager)

Anlage und Messung

Der Strombezug dieser Verbrauchseinrichtungen erfolgt ausschließlich über einen gesonderten Zählpunkt. Für die vollständige Unterbrechung sind entsprechende technische Einrichtungen nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen.

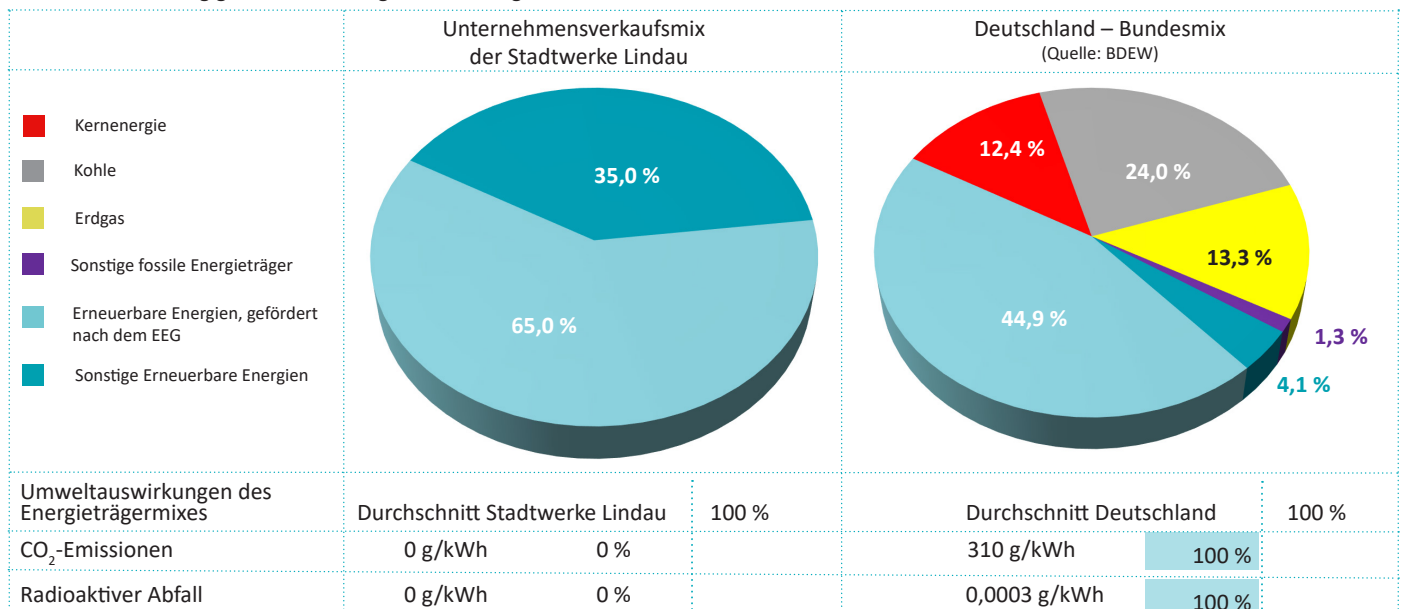
Sperr- und Freigabezeiten

Es gelten die jeweils vom Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Sperr- und Freigabezeiten.

Die Unterbrechung kann je Tag höchstens sechs Stunden betragen, wobei die einzelne Sperrzeit maximal zwei Stunden andauert. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit. Diese Unterbrechungszeiten müssen bei der Dimensionierung der Anlage(n) berücksichtigt werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2020 und wurden im Jahr 2021 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704. Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.